

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 400b

Potsdam, 16.12.2022

Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
(berufsbegleitender Fernstudiengang) (SPO
BASA-online)

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang)
(SPO BASA-online)
vom 12.12.2022

- Lesefassung -

zugehöriges Modulhandbuch ABK Nr. 402a

**Studien- und Prüfungsordnung für
den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang)
der Fachhochschule Potsdam**

Lesefassung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 09.11.2022 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 11. April 2017 (ABK Nr. 310 vom 24. April 2017) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293b vom 29.08.2016 i.d.F. vom 12.10.2021) und des Gesetzes über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz – BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl. I Nr. 18) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 35], S.10) folgende Satzung erlassen, die der Senat am 07.12.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

**Studien- und Prüfungsordnung für
den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang)
der Fachhochschule Potsdam**

Der Fachbereichsrat Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 15.06.2020 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 20), in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2 und 22 Abs. 2 des BbgHG sowie § 1 Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, Nr. 12) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl. II/20, Nr. 58), der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO -SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293 vom 30.08.2016) und von §§ 1 und 2 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) vom 3. Dezember 2008 (GVBl.I/08, Nr. 16) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, Nr. 8) folgende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang, SPO BASA-online) erlassen, die der Senat am 10.07.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel des Studiums und akademischer Grad	3
§ 3 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Einschreibung	3
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	3
§ 5 Berufspraktisches Studium	4
§ 6 Lehrformen	4
§ 7 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	5
§ 8 Übergangsbestimmung	6
§ 9 Inkrafttreten	6
Anlage 1: Modulübersicht	7
Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen	10

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 12.12.2022

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Berufsbegleitender Fernstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam. Sie ergänzt als studiengangbezogene Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam vom 30.08.2016 (ABK Nr. 293) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sofern diese studiengangbezogene Ordnung keine anderen, entsprechend der RO-SP zulässigen Regelungen vorsieht, gilt gemäß § 1 Abs. 1 die RO-SP.
- (3) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Berufsbegleitender Fernstudiengang) ist Teil eines bundesweiten Hochschulverbundes, der als Blended-Learning-Studiengang mit einem zwischen den Hochschulen verabredeten Curriculum angeboten wird. Aus diesem Grunde kommt es gemäß § 1 Abs. 3 RO-SP bei § 4 Abs. 5 sowie bei § 6 Abs. 4 in dieser Studien- und Prüfungsordnung zu Abweichungen zur Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam.

§ 2 Ziel des Studiums und akademischer Grad

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Es geht um die Ausbildung eines professionellen Selbstverständnisses, das ebenso zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Positionierungen, Entwicklungen und Bedarfen in der Sozialen Arbeit und deren gesellschaftlichen Rahmung in ethisch angemessener Weise befähigt. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen.

§ 3 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Einschreibung

- (1) Das Studium kann jeweils zum Sommersemester eines Studienjahres aufgenommen werden.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen regeln sich nach § 9 Abs. 1 bis 3 BbgHG.
- (3) Bei Überschreiten der zur Verfügung stehenden Studienplätze erfolgt die Vergabe im Hochschulauswahlverfahren der Fachhochschule Potsdam gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Näheres regelt eine Auswahlsatzung.
- (4) Voraussetzung für die Einschreibung ist darüber hinaus der Nachweis einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit von mindestens 15 Stunden/Woche. Der Nachweis ist bei jeder Rückmeldung erneut zu erbringen.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) ist als Teilzeitstudium angelegt. Die Studienzeit, in der das grundständige berufsbegleitende Studium in der Regel abgeschlossen und die Bachelorprüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Studienjahre (bzw. acht Teilzeitsemester).
- (2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten erfolgt in Anlage 1. Die Zuordnung von Lerngebieten und Prüfungsformen erfolgt

in Anlage 2. Die modulbezogenen Qualifikationsziele und Inhalte werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

- (3) Drei Viertel der Regelstudienzeit entfallen auf das online angeleitete Fernstudium unterstützt durch Online-Studienmaterialien, ein Viertel der Regelstudienzeit entfällt auf Präsenzveranstaltungen sowie das dazugehörige Selbststudium.
- (4) Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Es umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Studienmodule mit einem Gesamtwert von 180 ECTS-Leistungspunkten. Studierende, die im Sinne von §§ 1 und 2 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) oder vergleichbaren Regelungen in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge / Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter (reglementierter Beruf im Sinne der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG) anstreben, absolvieren ergänzend ein integriertes berufspraktisches Studium in einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.
- (5) Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunktes liegt ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden zugrunde.

§ 5 Berufspraktisches Studium

- (1) Das berufspraktische Studium ist integrierter Teil des Studiums. Zur Erlangung der staatlichen Anerkennung in Brandenburg gemäß § 1 Nr. 2 BbgSozBerG absolvieren die Studierenden des berufsbegleitenden Fernstudiums BASA-online ein berufspraktisches Studium im Rahmen des Berufspraktischen Moduls. Das Modul umfasst 20 Wochen Tätigkeit in der Praxis unter professionell fundierter Anleitung von einer geeigneten Fachkraft in geeigneten Praxisstellen (Arbeitsstellen) auf der Grundlage eines Ausbildungsplans. Neben den 20 Wochen Praxis sind Praxisbegleitseminare, Supervision/Mentoring und eine selbstorganisierte Intervention in der eigenen Praxiseinrichtung obligatorisch. Diese Veranstaltungen haben einen Umfang von 90 Stunden. Die berufspraktischen Studien sollen in der Regel zwischen dem 3. bis 7. Semester absolviert werden.
- (2) Außerdem besteht das berufspraktische Studium im Zusammenwirken der Online-Module 8 – 17, der Präsenzmodule P4 bis P8 und des Praxisprojekts mit der das Studium begleitenden Berufstätigkeit. Sie ermöglicht den Studierenden, selbstständig Situationen und Problemlagen der Sozialen Arbeit differenziert zu erkennen und zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Grundlage sind die bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns. Die Studierenden lernen die sozialadministrativen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und berücksichtigen. Das Praxisprojekt als eine zusätzlich begleitende Praxis erstreckt sich über mindestens zwei Studienhalbjahre. Das Berufspraktische Studium wird mit einer schriftlichen Prüfung (dem Praxisbericht), der Vorlage eines Portfolios über den Lernprozess und die erzielten Lernerfolge sowie dem Nachweis über die in der eigenen Praxis durchgeführten Interventionen abgeschlossen.

§ 6 Lehrformen

- (1) Online-Module
Der Studiengang beinhaltet 17 Online-Module. Online-Module sind Lerneinheiten, die den Studierenden über das Internet angeboten werden. Über ein Lernportal greifen die Studierenden auf die Lehr- und Lernmaterialien zu. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Studierenden, Lehrenden, Prüfer/innen und Studiengangsbetreuer/innen erfolgt über verschiedene Kommunikationstechnologien des Internets.
- (2) Präsenz-Module
Der Studiengang beinhaltet mit der Werkstatt und dem Praxisprojekt insgesamt 10 Präsenz-Module.

Präsenz-Module sind Lerneinheiten, in denen Studierende und Lehrende zeitlich (Präsenzzeiten) und örtlich (an der Hochschule) zusammenarbeiten.

- (3) **Projektarbeiten**
Der Studiengang beinhaltet zwei Projektarbeiten: die Werkstatt und das Praxisprojekt. Die Werkstatt ist Bestandteil der Präsenzphase im zweiten und dritten Studienhalbjahr und beinhaltet ein von Arbeitsgruppen durchgeführtes Forschungsprojekt. Ein weiterer Bestandteil ist die Einführung in die qualitative empirische Forschung. Das Praxisprojekt ist Bestandteil der Präsenzphase im sechsten bis siebten Studienhalbjahr: Die Studierenden sollen lernen, ein Veränderungsvorhaben an ihrer Arbeitsstelle (das eigene Projekt) zu konzipieren, einzuführen, umzusetzen und zu evaluieren.
- (4) **Wahlbereiche**
Auf Basis von § 1 Abs. 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung wählen Studierende Lehr und Lerneinheiten aus den im Rahmen des BASA-online Hochschulverbundes angebotenen Modulen O 8 – O 10.
- (5) **Berufspraktisches Modul**
Die Berufspraktischen Studien befähigen im Kontext der bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen, theoretischen Erkenntnisse und daraus resultierendem Methodenwissen, selbstständig, reflektiert und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialen Arbeit tätig zu sein und entsprechende Aufgaben unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Die Herausbildung einer professionellen, beruflichen Identität steht im Zentrum des Berufspraktischen Studiums. Das Berufspraktische Studium umfasst 20 Wochen in der Praxis in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit unter geeigneter Anleitung sowie einer Intervention in der eigenen Praxis.
- (6) **Supervision/Mentoring**
Ein/e Supervision/Mentoring ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u. a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer/eines erfahrenen Supervisorin/Supervisors oder Mentorin/Mentors. Sie findet als Gruppensupervision/Mentoring (ca. acht Teilnehmer/Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision/Einzelmentoring statt.

§ 7

Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:
 1. den studienbegleitenden Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von 165 ECTS-Leistungspunkten bzw. 195 ECTS-Leistungspunkten für die Studierenden, die die staatliche Anerkennung nach dem BbgSozBerG anstreben.
 2. dem Abschlussmodul mit 15 ECTS-Leistungspunkten, das die Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit) mit einem Bearbeitungsumfang von 12 ECTS-Leistungspunkten und die mündliche Präsentation zur Bachelorarbeit im Umfang von 3 ECTS-Leistungspunkten beinhaltet.
 3. Die konkreten Anforderungen für die Modulprüfungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (2) Das Ergebnis der mündlichen Präsentation der Bachelorarbeit wird zu 25 % in die Bewertung der Bachelorarbeit mit einbezogen.
- (3) Die mündliche Präsentation der Bachelorarbeit darf erst stattfinden, wenn alle übrigen Prüfungsleistungen erbracht sind.
- (4) Voraussetzung für studienbegleitende Modulprüfungen können darüber hinaus Leistungen sein, die als aktive Teilnahme oder nur mit einer Teilnahmebescheinigung bewertet werden. Eine aktive Teilnahme stellt eine spezifische unbenotete schriftliche oder mündliche Arbeitsleistung dar, die z. B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation, durch die Vorbereitung und Durchführung von Seminardiskussionen oder durch das Einbringen schriftlicher Kurzbeiträge erbracht werden kann.

- (5) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von in der Regel mindestens 140 ECTS-Leistungspunkten bzw. 170 ECTS-Leistungspunkten für die Studierenden, die die staatliche Anerkennung nach dem BbgSozBerG anstreben.
- (6) Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt vier Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des achten Semesters.
- (7) Die Abgabefrist kann nur bei eigener Krankheit oder bei Krankheit eines im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes oder in anderen begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bis zu vier Wochen verlängert werden. Bei Überschreitung der vier Wochen Verlängerungsfrist bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit bei den zuvor benannten Gründen wird das Thema der Arbeit automatisch abgebrochen, ohne dies zu bewerten und ohne dass der Prüfungsversuch verbraucht ist. In besonderen Fällen behält sich der Prüfungsausschuss eine Verlängerung über die vier Wochen hinaus auf Antrag vor.
- (8) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll gemäß § 7 Abs. 4 HSPV innerhalb von vier Wochen erfolgen.
- (9) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten und der dreifach gewichteten Note für das Abschlussmodul gebildet.

§ 8 Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Sommersemester 2021 oder später aufnehmen.
- (2) Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können auch Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben, ihr Studium, unter Anerkennung der bereits erbrachten Leistungen, nach den Vorschriften dieser Ordnung fortführen.
- (3) Für alle anderen Studierenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) gilt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung zum Zeitpunkt der Studienaufnahme in Verbindung mit der RO-SP, längstens jedoch bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27. Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss kann diese Frist in besonders begründeten Fällen verlängert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin

Potsdam, den 22.07.2020

Anlage 1: Modulübersicht

Semester	Modul Nr	Titel der Module	ECTS- Leistungspunkte
1	O 1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	10
1	O 2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5
1	P 1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5
2	O 3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	5
2	O 4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	5
2	O 5	Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	5
2	P 2	Einführung in Methoden der Sozialen Arbeit	5
2	WS	Werkstatt (1. Phase)	5
1. Studienjahr (Teilzeit)			45
3	O 6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	5
3	O 7	Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	5
3	P 3	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit: Kreativität und Medienpädagogik	5
3	WS	Werkstatt (2. Phase)	5
4	O 8	Einführung in das/den gewählte(n) Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Rehabilitation, im Kontext von Generationen, von Bildung, Delinquenz, Diversity, in der Öffentlichen Sozialverwaltung, im Kontext von Migration und Flucht, im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	5
4	O 9	Lebenswelten und Methoden der Sozialen Arbeit, mit Kindern und Jugendlichen, in der Rehabilitation, mit alten Menschen, in Bereich der Generationen/intergenerativer Arbeit, in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen/mit Erwachsenen, im Kontext von Delinquenz, von Diversity, in der Öffentlichen Sozialverwaltung, im Kontext von Migration und Flucht, im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	5

4	O 10	Sozialpädagogische Herausforderungen, Konzepte und Interventionen in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Rehabilitation, mit alten Menschen im Bereich der Generationen/Intergenerative Soziale Arbeit, in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen/Erwachsenen, im Kontext von Delinquenz, Diversity, in der Öffentlichen Sozialverwaltung, im Kontext von Migration und Flucht, im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	5
4	O 11	Organisation und Management Sozialer Arbeit (1. Phase)	5
4	P 4	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit	5
2. Studienjahr (Teilzeit)			45

Semester	Modul Nr	Titel der Module	ECTS-
5	O 11	Organisation und Management Sozialer Arbeit (2. Phase)	5
5	O 12	Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht im Kontext Sozialer Arbeit	5
5	P 5	Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit	5
5	O 13	Projektplanung und Evaluation	5
6	O 14	Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit	5
6	O 15	Ökonomische Aspekte in der Sozialen Arbeit	5
6	P 6	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit in Krisen und Konflikten	5
6	PP	Praxisprojekt (1. Phase)	10
3. Studienjahr (Teilzeit)			45
7	O16	Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	5
7	O 17	Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit	5
7	P 7	Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	5
7	PP	Praxisprojekt (2. Phase)	10
8	P 8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	5
8	Abschlussmodul	Abschlussmodul (Bachelorarbeit und mündliche Präsentation)	15

4. Studienjahr (Teilzeit)	45
Berufspraktisches Modul / optional (3. bis 7. Semester)	
20 Wochen Praxis / 30 Stunden Supervision / Mentoring, Intervention / 30 Stunden Praxisbegleitung / 30 Stunden Selbststudium	30
Gesamt:	30

Insgesamt

<i>Online</i>	95
<i>Präsenz</i>	40
<i>Projekt</i>	30
<i>Abschlussmodul</i>	15
<i>Insgesamt</i>	180 / 210

Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen

1. Studienjahr

Modul O 1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	10
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul O 3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul 05	Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 2	Einführung in Methoden der Sozialen Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul WS (1. Phase)	Werkstatt
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	(Prüfung in der nächsten Phase)

2. Studienjahr

Modul O 6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 7	Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 3	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit: Kreativität und Medienpädagogik
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul WS (2. Phase)	Werkstatt
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 8	Einführung in das/den gewählte(n) Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Rehabilitation, im Kontext von Generationen, von Bildung, von Delinquenz, von Diversity, in der Öffentlichen Sozialverwaltung, im Kontext von Migration und Flucht, im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 9	Lebenswelten und Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Rehabilitation, mit alten Menschen, in Bereich der Generationen/intergenerativer Arbeit, in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen/mit Erwachsenen, im Kontext von Delinquenz, von Diversity, in der Öffentlichen Sozialverwaltung, im Kontext von Migration und Flucht, im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 10	Sozialpädagogische Herausforderungen, Konzepte und Interventionen in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Rehabilitation, mit alten Menschen im Bereich der Generationen/Intergenerative Soziale Arbeit, in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen/Erwachsenen, im Kontext von Delinquenz, von Diversity, in der Öffentlichen Sozialverwaltung, im Kontext von Migration und Flucht, im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 11	Organisation und Management Sozialer Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 4	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

3. Studienjahr

Modul O 11 (2. Phase)	Organisation und Management Sozialer Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 12	Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht im Kontext Sozialer Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 5	Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	10
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul O 13	Projektplanung und Evaluation
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 14	Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 15	Ökonomische Aspekte in der Sozialen Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 6	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit in Krisen und Konflikten
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul PP (1. Phase)	Praxisprojekt
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	(Prüfung in der nächsten Phase)

4. Studienjahr

Modul O 16	Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 17	Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 7	Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul PP (2. Phase)	Praxisprojekt (2. Phase)
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung und Präsentation

Modul P 8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern
ECTS-Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Abschlussmodul	
ECTS-Leistungspunkte	15
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Bachelorarbeit und mündliche Präsentation

Berufspraktisches Modul:

Modul	Berufspraktisches Modul
ECTS-Leistungspunkte	30
Lerngebiet	Umfassende fachpraktische und methodische Reflexion der Organisationsstrukturen, der genutzten Methoden und der eigenen Tätigkeit/des professionellen Handelns sowie des Arbeitsfeldes mit allen seinen Bezügen in Theorie und Praxis, Bearbeitung einer eigenen Fragestellung (Projekt) im Kontext der gewählten Praxis/ Berufstätigkeit
Prüfungsform / aktive Teilnahme	Begleitende Praxis, Supervision, Intervention